

Prof. Dr. Karsten Speck, Prof. Dr. Annett Thiele,
Sarah Kathrin Steingräber, Mareike Harms
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

**Rahmenkonzeption zum gesamten
Beratungs- und Unterstützungssystem der
berufsbildenden Schulen in Hamburg**

Oldenburg, den 12.04.2024

Inhalt

1. Funktionen der Rahmenkonzeption zum gesamten Beratungs- und Unterstützungssystem der berufsbildenden Schulen in Hamburg	1
2. Gesellschaftliche Ausgangslage und schulische Herausforderungen des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems der berufsbildenden Schulen in Hamburg	1
3. Kooperation und Vernetzung der Akteur:innen und Institutionen des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems an berufsbildenden Schulen in Hamburg.....	1
3.1. Innerschulische Kooperation: Beratungs- und Unterstützungsteam	2
3.2. Außerschulische Kooperation und Vernetzung	5
4. Multiprofessionelle Fallarbeit im gesamten Beratungs- und Unterstützungssystem an berufsbildenden Schulen in Hamburg	7
5. Schulspezifische Konzepte und Kooperationsvereinbarungen für das gesamte Beratungs- und Unterstützungssystem der berufsbildenden Schulen in Hamburg.....	8
5.1. Schulspezifische Konzepte für das gesamte Beratungs- und Unterstützungssystem	8
5.2. Schulspezifische Kooperationsvereinbarungen für das gesamte Beratungs- und Unterstützungssystem.....	9
6. Dokumentation, Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung im gesamten Beratungs- und Unterstützungssystem an berufsbildenden Schulen in Hamburg	10
7. Schlussformel.....	11
Anhang: Bestandteile gelungener Teamentwicklungsprozesse	11

1. Funktionen der Rahmenkonzeption zum gesamten Beratungs- und Unterstützungssystem der berufsbildenden Schulen in Hamburg

Die vorliegende Rahmenkonzeption zum gesamten Beratungs- und Unterstützungssystem der berufsbildenden Schulen in Hamburg wurde von der wissenschaftlichen Begleitung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie einer Steuerungsgruppe erarbeitet und von der HIBB-Geschäftsführung genehmigt.

Die Rahmenkonzeption zum gesamten Beratungs- und Unterstützungssystem der berufsbildenden Schulen in Hamburg soll vor allem drei Funktionen erfüllen: Die Rahmenkonzeption soll erstens eine konzeptionelle Orientierung für die Entscheidungsträger im Bildungs- und Jugendhilfebereich, die Schulleitungen, die pädagogischen Berufsgruppen und Kooperationspartner:innen der berufsbildenden Schulen im Land Hamburg bieten. Die Rahmenkonzeption soll zweitens notwendige Rahmenbedingungen, Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, Unterstützungsangebote, Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche verschiedener Akteur:innen und Institutionen innerhalb und außerhalb der berufsbildenden Schulen in Hamburg skizzieren. Sie soll drittens als Grundlage für die (Weiter-)Entwicklung der schulspezifischen Konzepte zum gesamten Beratungs- und Unterstützungssystem der berufsbildenden Schulen in Hamburg herangezogen werden.

2. Gesellschaftliche Ausgangslage und schulische Herausforderungen des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems der berufsbildenden Schulen in Hamburg

Das Angebot der beruflichen Schulen in Hamburg richtet sich an sehr unterschiedliche Schüler:innen. Angesichts veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, heterogener Sozialisationsbedingungen und Lebenslagen, pluraler Lebensformen und -ziele sowie gesteigerter Anforderungen an die Lebensbewältigung, können sich folgende Herausforderungen und Entwicklungsrisiken für die Schüler:innen der beruflichen Schulen ergeben:

- individuelle Herausforderungen bei der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung,
- Probleme bei der Lebensbewältigung und der Entwicklung sozialer Kompetenzen,
- persönliche, familiäre, soziale, schulische und berufsspezifische Belastungen, Risiken und Beeinträchtigungen,
- ungleiche Teilhabe-, Lebens- und Bildungschancen sowie
- vielfältige Brüche bzw. Abbrüche in der Bildungsbiografie

Im Rahmen eines Beratungs- und Unterstützungssystems der berufsbildenden Schulen in Hamburg soll mit einem multiprofessionellen Team und einer multiprofessionellen Kooperation auf die gesellschaftliche Ausgangslage und die vielfältigen Herausforderungen, Probleme, Belastungen, Risiken, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen der Schüler:innen reagiert werden.

3. Kooperation und Vernetzung der Akteur:innen und Institutionen des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems an berufsbildenden Schulen in Hamburg

Wesentliche Merkmale des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems an berufsbildenden Schulen in Hamburg sind ein multiprofessionelles, innerschulische Team und eine multiprofessionelle Kooperation der inner- und außerschulischen Akteur:innen und Institutionen. Das Beratungs- und Unterstützungssystem an berufsbildenden Schulen in Hamburg setzt sich zusammen aus

1. einem innerschulischen Kernberatungs- und Unterstützungsteam,
2. einem erweiterten, innerschulischen Beratungs- und Unterstützungssystem sowie
3. der Kooperation mit außerschulischen Akteur:innen und Institutionen.

Die erweiterte Schulleitung der berufsbildenden Schulen in Hamburg hat eine Leitungs-, Steuerungs- sowie Koordinationsfunktion für das gesamte Beratungs- und Unterstützungssystem inne, ohne dass dabei die Autonomie und Fachlichkeit der verschiedenen Professionen, Akteure und Institutionen eingeschränkt wird. Die verschiedenen Professionen, Akteur:innen und Institutionen bringen ihre spezifischen Kenntnisse und Kompetenzen in das Beratungs- und Unterstützungssystem ein und kooperieren dabei auf einer multiprofessionellen und gleichberechtigten Ebene.

3.1. Innerschulische Kooperation: Beratungs- und Unterstützungsteam

Die innerschulische Kooperation zu den Themen Beratung und Unterstützung wird an den berufsbildenden Schulen in Hamburg über ein Kernberatungs- und Unterstützungsteam und ein erweitertes, innerschulisches Beratungs- und Unterstützungssystem organisiert.

Die berufsbildenden Schulen in Hamburg verfügen durch die verschiedenen Berufsgruppen vor Ort über **multiprofessionelle Teams**. Zum innerschulischen Beratungs- und Unterstützungssystem an berufsbildenden Schulen in Hamburg gehören die verschiedenen Akteur:innen des Kernberatungs- und Unterstützungsteams sowie des erweiterten Beratungs- und Unterstützungssystems. Regelmäßig und anlassbezogen wird außerdem mit dem außerschulischen Beratungs- und Unterstützungssystem kooperiert.

Zum **Kernberatungs- und Unterstützungsteam der berufsbildenden Schulen in Hamburg** gehören mindestens jeweils ein/e Vertreter:in a) der Beratungslehrkräfte, b) der Schulsozialarbeiter:innen sowie c) der Inklusionsbeauftragten:

- a) **Beratungslehrkräfte:** Zu den Aufgaben der Beratungslehrkräfte gehören unter anderem a) die Eingangsberatung zur Vorklärung des Beratungsbedarfs und ggf. die Weiterleitung, b) eine enge Kooperation mit Fachkräften zum fachlichen Austausch und zur Informationsgewinnung (z.B. über Netzwerkpartner und Möglichkeiten der Unterstützung und Beratung), c) die Durchführung einer anliegenorientierten, ergebnisoffenen, vertraulichen und lösungsorientierten Beratung für alle Angehörigen der Schule, d) eine Beratung bei Problemen im Lern- und Leistungsbereich, e) die Beratung bei Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten der Schüler:innen der beruflichen Schulen, f) die Beratung bei diagnostischen Fragen zum Vorliegen besonderer Lern- und Leistungsvoraussetzungen bzw. Problemlagen, g) die Beratung bei schulklassenbezogenen Anliegen von Lehrkräften und Schüler:innen der beruflichen Schulen, h) die Beratung bei Konflikten unter Schüler:innen der beruflichen Schulen, zwischen Gruppen sowie zwischen Lehrkräften und Schüler:innen der beruflichen Schulen, i) die Beratung von Personensorgeberechtigten bei Klärungs- und Unterstützungsbedarf bzgl. des Umgangs mit (erzieherischen) Problemen im schulischen Kontext, j) die Beratung von Lehrkräften mit dem Ziel der Klärung, Begleitung und Unterstützung in verunsichernden und konflikthafter Situationen, k) die Beratung bei besonderen Problemlagen im sozialen Bereich (z.B. Drogen-/ Suchtproblemen, Gewaltvorfällen, Kindeswohlgefährdung, Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit) unter Beachtung der spezifischen Interventionsketten und Handlungsleitfäden, l) als beratende Instanz die Unterstützung im Rahmen des § 49 HmbSG-Verfahren bzw. bei Klassenkonferenzen, m) die Beratung in persönlichen Krisensituationen, in schulischen Krisen sowie bei Großschadensereignissen sowie n) die Beratung in Fällen von Diskriminierung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (aufgrund ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Geschlecht oder sexueller und geschlechtlicher Identität).
- b) **Schulsozialarbeiter:innen:** Die Aufgabenschwerpunkte und Kernleistungen der Schulsozialarbeiter:innen basieren auf einem präventiven, sozialpädagogischen und kooperativen Auftrag. Zu den Aufgabenschwerpunkten und Kernleistungen der Schulsozialarbeiter:innen

gehören: a) die Beratung und Begleitung einzelner Schüler:innen der beruflichen Schulen (z.B. bei persönlichen, familiären, sozialen, schulischen und beruflichen Herausforderungen, Problemen, Belastungen, Risiken, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen), b) die Beratung und Unterstützung beim Übergang ins Erwachsensein sowie von der Schule in den Beruf bzw. von der Schule in die Ausbildung oder in ein Studium (z.B. einzel- und gruppenbezogene Projekte, Angebote und Beratung), c) die sozialpädagogische Gruppenarbeit (z.B. berufsorientierende Angebote, soziales Kompetenztraining, Bewerbungstraining, offene Förderangebote und außerunterrichtliche Projekte), d) offene Gesprächs- und Kontaktangebote (z.B. in Form von offenen Treffs und Freizeitangeboten), die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Arbeitsgruppen, Gremien und Konferenzen (z.B. Schul-, Lehrer-, Fachbereichs- und Klassenkonferenzen), e) die Zusammenarbeit mit und Beratung der Lehrer:innen, der weiteren pädagogischen Mitarbeiter:innen sowie der Personensorgeberechtigten (z.B. Vermittlung von außerschulischen Angeboten und Hilfen, Mitwirkung beim Übergangsmanagement u.a. mit den Partnern der JBA und der Ausbildungs- und Berufsorientierung, Mitwirkung im Beratungs- und Unterstützungssystem und schulinternen Krisenteam, Elterngespräche), f) die Kooperation und Vernetzung mit inner- und außerschulischen Akteur:innen und Institutionen (z.B. öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung, Jugendberufsagentur, Unternehmen, Aufbau von Hilfestrukturen, Integration von Akteur:innen und Institutionen aus dem Gemeinwesen) sowie g) die Konzept-, Dokumentations-, Qualitätsentwicklungs- und Evaluationstätigkeit innerhalb der Schulsozialarbeit.

- c) **Inklusionsbeauftragte:** Inklusionsbeauftragte sind eigens qualifizierte Lehrer:innen an allen berufsbildenden Schulen, die über eine umfassende Expertise bzgl. inklusiver Pädagogik und Strukturen in der beruflichen Bildung verfügen. Ihre zentralen Aufgaben sind: a) die Unterstützung und Beratung von Schulleitungen in allen Fragen zu einer inklusiven Schulentwicklung und Implementierung einer inklusiven Haltung im Kollegium, b) die Begleitung schulinterner Entwicklungsprozessen für den Auf- und Ausbau inklusiver Strukturen und der Individualisierung des Unterrichts, c) die Beratung von Kolleg:innen bei Fragen und sich ergebenden Handlungsbedarfen seitens der Schüler:innen der beruflichen Schulen zur Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie c) die Potenziale und Unterstützungsbedarfe im Dialog mit den Schüler:innen klären und geeignete, individuelle Unterstützungsangebote auswählen, wie z. B. Nachteilsausgleich oder Einsatz einer Arbeitsassistentin.

Erweiterte Schulleitung: Die erweiterte Schulleitung hat eine Leitungs-, Steuerungs- sowie Koordinations- und Kommunikationsfunktion für das gesamte Beratungs- und Unterstützungssystem. Sie verantwortet a) die Erstellung einer Tagesordnung und regelmäßige Einladungen zu gemeinsamen Austauschtreffen, b) die übergeordnete Klärung der Abläufe und Aufgaben bei der gemeinsamen Fallbearbeitung sowie c) die Organisation von gemeinsamen Fallbesprechungen. Die erweiterte Schulleitung ist außerdem für die Bereitstellung angemessener konzeptioneller, personeller, räumlicher, sächlicher, materiell-technischer, finanzieller sowie kooperationsbezogener Rahmenbedingungen zuständig.

Das Kernberatungs- und Unterstützungsteam hat zwei strategische Aufgaben: 1. den Aufbau und die Weiterentwicklung eines abgestimmten, multiprofessionellen Beratungs- und Unterstützungssystems mit präventiven und intervenierenden Angeboten und Hilfen von schulischen und außerschulischen Akteur:innen und Institutionen und 2. die Planung und Organisation des kooperativen Fallmanagements, der kooperativen Fallbearbeitung und der kooperativen Fallbesprechungen innerhalb der Schule. Darüber hinaus organisiert das Kernberatungs- und Unterstützungsteam regelmäßig und zusätzlich bei konkreten Anlässen multiprofessionelle Fallbesprechungen unter Beteiligung weiterer, inner- und außerschulischer Akteur:innen und Institutionen. Die Vertreter:innen

des Kernberatungs- und Unterstützungsteams sind verpflichtet, relevante Informationen an die eigene Berufsgruppe in der Schule weiterzugeben und Informationen aus der eigenen Berufsgruppe in das Kernberatungs- und Unterstützungsteam weiterzugeben. Es wird eine Kontaktperson des Kernberatungs- und Unterstützungsteams für innerschulische und außerschulische Akteur:innen und Institutionen benannt.

Zum **erweiterten Beratungs- und Unterstützungssystem** der berufsbildenden Schulen in Hamburg gehören – zusätzlich zu den verschiedenen Berufsgruppen des Kernberatungs- und Unterstützungsteams und je nach Vorhandensein an den Schulen – u.a. a) Lerncoaches, b) Verbindungslehrkräfte, c) Sprachbeauftragte, d) Interkulturelle Kompetenztrainer:innen bzw. Koordinator:innen, e) die Migrationsberatung, f) Präventionsbeauftragte/Konfliktbeauftragte, sowie g) BeOS-Fachkräfte:

- a) **Lerncoaches:** Die Lerncoaches beschäftigen sich vor allem mit dem Lernverhalten, der Lernmotivation, der Lernförderung sowie Lernproblemen. Zu den Aufgaben der Lerncoaches gehören unter anderem: a) die Anregung der Schüler:innen der beruflichen Schulen, das eigene Lernverhalten zu verstehen und kritisch zu reflektieren sowie b) die Erarbeitung von Lösungsansätzen bei Lernblockaden, mangelndem Zeitmanagement, Konzentrationsproblemen, Prüfungsangst, Motivationsschwierigkeiten, Schwierigkeiten im Unterricht, Lernstress und Lustlosigkeit.
- b) **Verbindungslehrkräfte:** Verbindungslehrkräfte sind in den Schulen unter anderem für folgende Aufgaben zuständig: a) die Förderung der Verbindung zwischen den Schüler:innen der beruflichen Schulen auf der einen Seite und den Lehrkräften, der Schulleitung und der Schule auf der anderen Seite sowie b) die Unterstützung der Schüler:innen der beruflichen Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte im Hinblick auf die Ausgestaltung der Schule. Angesichts des partizipativen Anspruchs der Schulsozialarbeit ist eine Kooperation zwischen Verbindungslehrkräften und Schulsozialarbeiter:innen unerlässlich.
- c) **Sprachbeauftragte:** Sprachbeauftragte sind vor allem im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung aktiv. Hierzu zählen: a) die gezielte Unterstützung der integrierten Sprachbildung, b) die Förderung des Verständnisses der Schüler:innen der beruflichen Schulen hinsichtlich der Unterrichtsinhalte, c) die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten der Schüler:innen der beruflichen Schulen, d) die Aufklärung des Kollegiums über geeignete Methoden für einen sprachsensiblen Unterricht sowie e) die Beratung des Kollegiums bei der Umsetzung neuer Vorgehensweisen. Vor diesem Hintergrund bietet sich eine Kooperation zwischen Schulsozialarbeiter:innen und Sprachbeauftragten bei der Sprachbildung und Sprachförderung einzelner Schüler:innen der beruflichen Schulen an.
- d) **Interkulturelle Kompetenztrainer:innen bzw. Koordinator:innen:** Zu den Aufgaben der interkulturellen Kompetenztrainer:innen bzw. Koordinator:innen gehören beispielsweise: a) die Initiierung von Fortbildungsangeboten, b) das Bereitstellen von Informations- und Unterrichtsmaterial sowie c) die Unterstützung bei interkulturellen Konflikten.
- e) **Migrationsberatung:** Zu Angeboten in der Migrationsberatung gehören mit Blick auf die Schüler:innen der beruflichen Schulen mit und ohne Migrationshintergrund: a) die allgemeine Unterstützung, b) die Aufklärung und Informationsweitergabe über Bildungswege und behördliche Prozesse in Hamburg, c) die Hilfestellung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz, nach Deutschkursen und Nachhilfeangeboten sowie d) Beratung in persönlichen Problemlagen sowie e) Kontaktherstellung zu Institutionen und Ämtern.
- f) **Präventionsbeauftragte und Konfliktbeauftragte:** Zu den Aufgaben der Präventionsbeauftragten und Konfliktbeauftragten gehören sowohl präventive als auch intervenierende Aufgaben. Im Bereich der Prävention geht es bei den Beauftragten um a) die Konzipierung und Umsetzung schuleigener Konzepte zu gesundheitsbezogenen Themen sowie b) die Durchführung von

Projekten zur Gewalt- und Suchtprävention und Demokratieförderung (z.B. in Kooperation mit externen Angebotsträgern). Zum Bereich der Interventionsaufgaben zählen a) die Beratung und Begleitung von Schüler:innen der beruflichen Schulen, Schulklassen und Lehrkräften bei schulbezogenen Konflikten (z.B. bei Drogen, Gewalt oder Vandalismus) sowie die b) Beratung und Unterstützung des Kollegiums und der Schulleitung in Konflikt- und Krisensituationen.

- g) BeOS-Fachkräfte („Begleitung von Opfern an Schulen“):** Die Fachkräfte für die Begleitung von Opfern an Schulen (BeOS) bieten verschiedene Angebote zum Opferschutz an. Hierzu gehören: a) die Beratung und Begleitung der Schulleitung, Lehrkräfte und Personensorgeberechtigten bzgl. der Unterstützungsangebote bei Fragen zum Opferschutz und zum Kinderschutz, b) die Aufklärung über Unterstützungsmöglichkeiten im Einzelfall sowie für das gesamte Schulsystem (Einzelhilfe, Fortbildungen, Prävention schulisches Krisenteam, Kooperation mit Fachberatungsstellen) sowie c) die Unterstützung der Kolleg:innen im Fallverständnis und bei der Entwicklung abgestimmter und zielgerichteter Handlungsschritte.

Das erweiterte Beratungs- und Unterstützungsteam ist zentraler Bestandteil des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems der Schulen. Es hat innerhalb des Beratungs- und Unterstützungssystems drei zentrale Aufgaben: 1. die Mitwirkung beim Aufbau und der Weiterentwicklung des Beratungs- und Unterstützungssystems, 2. die Umsetzung des kooperativen Fallmanagements, der kooperativen Fallbearbeitung und der kooperativen Fallbesprechungen innerhalb der Schule und 3. die Einbindung der eigenen fachlichen Kenntnisse, Kompetenzen und Sichtweisen im schulischen Alltag. Das erweiterte Beratungs- und Unterstützungsteam trifft sich in regelmäßigen Abständen mit dem Kernberatungs- und Unterstützungssystem sowie in eigenen Arbeitsgruppen, Gremien und Konferenzen.

Näheres zu den Verantwortlichkeiten, den Aufgabenbereichen und den Unterstützungsangeboten der innerschulischen Akteur:innen in den Beratungs- und Unterstützungsteams regeln die schulspezifischen Konzepte und die Kooperationsvereinbarungen der jeweiligen berufsbildenden Schule in Hamburg. Die Rahmenbedingungen, Anlässe, Formen, Intensität und Abläufe der multiprofessionellen Kooperation im beruflichen Alltag und in den Beratungs- und Unterstützungsteams werden in den schulspezifischen Konzepten näher konkretisiert.

3.2. Außerschulische Kooperation und Vernetzung

Die Beratungs- und Unterstützungsteams der berufsbildenden Schulen arbeiten eng mit außerschulischen Akteur:innen und Institutionen zusammen und leisten so einen Beitrag zur Sozialraumorientierung und zur Vernetzung von Hilfen und Angeboten. Hierzu gehören insbesondere regelmäßige und anlassbezogene Gespräche und Treffen zwischen folgenden Institutionen:

- a) Beratungszentrum Berufliche Schulen (BZBS):** Das Beratungs- und Unterstützungszentrum für die berufsbildenden Schulen (BZBS) ist für diverse Schulformen zuständig. Die Mitarbeiter:innen des BZBS arbeiten im multiprofessionellen Team. Sie beraten und unterstützen Schüler:innen, Ausbilder:innen, Lehrer:innen, und schulisches Personal zu allen im schulischen Zusammenhang stehenden Problemen und Fragestellungen. Das Angebot bezieht sich auf alle Schulformen der berufsbildenden Schulen. Eine Vernetzung zu den Beratungsabteilungen der Schulen, Sozialpädagog:innen, Beratungslehrer:innen, Inklusionsbeauftragten, BeOs-Fachkraft etc. ist strukturell angelegt. Im Rahmen des übergeordneten Beratungskonzeptes des HIBB nehmen Kolleg:innen des BZBS u.a. an allen relevanten Netzwerktreffen (Beratungslehrer:innen, Inklusionsbeauftragte, Sozialpädagog:innen) teil. Zu den Aufgaben des BZBS gehört die nachfrageorientierte einzelfallbezogene und systembezogene Beratung von Schüler:innen, Lehrer:innen, Schulleitungen, Eltern, Betreuer:innen, Betrieblichen Anleiter:innen, wie z.B.

- Beratung und Unterstützung bei der Einschätzung und Bewältigung von schwerwiegenden/komplexen psychischen, sozialen oder pädagogischen Problemen
- Abklärung von Suizidalität
- Wiedereingliederung von Schüler:innen in Schule/Betrieb nach Klinikaufenthalten
- Beratung und Unterstützung zu inklusionsbezogenen Fragestellungen – insbesondere zur Teilhabe von Schüler:innen mit Körper- und Sinnesbehinderungen sowie Autismus, zu Nachteilsausgleich, zu Eingliederungshilfe/Schulbegleitung
- Prüfung und ggf. Beratung und Unterstützung bei der Vorbereitung von mobilem Unterricht durch das BBZ.
- Beratung zu Gesetzen und Verfahren: §49-Verfahren, bei denen ein Widerspruch zu erwarten ist
- Lotsenfunktion

sowie die Ausübung von Querschnittsaufgaben in verschiedenen Arbeitsfeldern wie:

- Psychiatrische/psychotherapeutische Versorgung
- Umgang mit Gewaltvorfällen
- Krisenintervention
- Beschulung von Flüchtlingen
- Beratungslehrkräfte-Ausbildung: Gestaltung von Beratungslehrer:innentreffen der berufsbildenden Schulen
- Beschulung in Sondermaßnahmen
- Weiterentwicklung der Beratung für die Beschulung von Schüler:innen mit Sinnes-/Körperbehinderung
- Bereitstellung von Fortbildungsangeboten (Trauma, Inklusion, NTA, Migration....) an Schulen bei Fachtagen, für Lehrergruppen
- Qualifizierungstätigkeiten ins System Schule (BL-Ausbildung, Vernetzung der Schulsozialpädagog:innen, Sozialpädagog:innen-Qualifizierung.....)

Als externe Beratungseinheit bearbeitet das BZBS schwerpunktmäßig solche Probleme, für die die Schule selbst keine Expertise besitzt oder die vor Ort wenig effizient bearbeitet werden können. In vielen Fällen ist eine Intervention von außen sinnvoll und notwendig.

- b) Beratungsstelle Gewaltprävention:** Zu den Aufgaben der Beratungsstelle Gewaltprävention gehören vor allem a) die Beratung und Unterstützungsangebote für das pädagogische Personal an Hamburger Schulen und die Personensorgeberechtigten zu den Themen Gewalt und Konflikte, b) die Durchführung von Gewaltpräventionsmaßnahmen für alle Beteiligten, c) Fortbildungen und Beratungen für pädagogische Fachkräfte im Umgang mit Gewalt, d) Unterstützungsleistungen für Schulen im Konfliktmanagement und -bewältigung sowie dem Casemanagement für besonders gewaltbereite Jugendliche und Intensivtäter:innen, e) die Opferbegleitung und Täter:innenarbeit sowie f) die Vermittlung von Handlungsmodellen bei Gewaltvorfällen und die Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Verbesserung des Umgangs mit Konflikt- und Gewaltsituationen.
- c) Suchtpräventionszentrum:** Zu den Aufgaben des Suchtpräventionszentrums gehören insbesondere a) die Unterstützung und Begleitung der Schulen bei der systematischen Verankerung suchtpreventionsspezifischer Themen und Konzepte, b) die Durchführung von Fortbildungen zu verschiedenen Themen (z.B. Suchtprävention im Unterricht bzw. in Projekten, Früherkennung und -intervention bei Konsum und Suchtproblematiken, Gesprächsführung, Regelentwicklung und Intervention sowie Weiterentwicklung und Verankerung suchtpreventiver Konzepte sowie Informationsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte und Eltern und Beratung für suchtgefährdete Berufsschüler:innen und ihre Eltern) sowie c) die Beratung und Begleitung der Schulen bei der Lösung von aktuellen Konflikten, die im Zusammenhang mit Suchtmittel- und Drogenvorfällen stehen.

- d) **Jugendämter:** Die Jugendämter (Fachämter für Jugend- und Familienhilfe) bieten selbst Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe an, nehmen hoheitliche Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahr, fördern freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Schaffung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten und arbeiten eng mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe als Leistungserbringern zusammen. Die Angebote der Jugendämter richten sich an Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen (§ 7 Abs. 1 SGB VIII). Zu den Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereichen der Jugendämter gehören vor allem: a) die Bereitstellung einer qualifizierten Ansprechperson bei Anliegen, Fragen, Problemen und Fällen, b) die Vermittlung von Angeboten und Hilfen des öffentlichen und der freien Träger sowie c) die Kooperation und Unterstützung bei der Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen.
- e) **Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe:** Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe halten für Jugendliche und junge Volljährige (junge Menschen) verschiedenste Leistungen und Angebote vor. Hierzu gehören beispielsweise die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, der Kinder- und Jugendschutz, Beratungsangebote für Familien (z.B. bei Trennung, Umgangsrecht, Personensorge, Förderung der Erziehung), Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen für seelisch beeinträchtigte junge Menschen. Mit den freien Trägern können zusätzliche Ressourcen für die Schulen gewonnen werden.
- f) **Jugendberufsagentur:** In der Jugendberufsagentur (JBA) arbeiten öffentliche Institutionen zusammen, um junge Menschen beim Einstieg in das Berufsleben zu unterstützen: Die Agentur für Arbeit Hamburg; Jobcenter team.arbeit.hamburg; Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration; Behörde für Schule und Berufsbildung mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung sowie die sieben Hamburger Bezirke. Die JBA hält umfangreiche Leistungen und Angebote vor. Die Schnittstellen zwischen der Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen und der JBA sind insbesondere: Orientierung zu beruflichen Möglichkeiten; Beratung zu Fördermöglichkeiten vor und während der Ausbildung; Beratung zu Anschlussperspektiven bei Betriebswechsel oder Vertragslösung; Beratung zu sozialräumlicher Stabilisierung nach Verlassen der Schule.
- g) **Polizeiliches Beratungs- und Unterstützungsangebot „Cop4U“:** „Cop4U“ sind Polizeibeamt:innen des Landes, die den Schulen fest zugeteilt sind und den Schulen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um die Zusammenarbeit und konkrete Absprachen zwischen Schulen und der Polizei zu fördern und die Jugendkriminalität zu verringern. Die „Cop4U“ a) halten Kontakt zu den Fachkräften, der Schülerschaft und den Eltern von Schulen, b) zeigen vor, während und nach der Schulzeit im Umfeld der Schule sowie auf den Schulwegen Präsenz und c) nehmen regelmäßig an schulischen Veranstaltungen teil und bietet in den Schulen Sprechzeiten an.

Die Akteur:innen des innerschulischen Beratungs- und Unterstützungsteams kooperieren darüber hinaus bedarfsbezogen mit weiteren Akteur:innen und Institutionen aus den Bereichen Arbeit und Beruf, Gesundheit, Beratung, Interkulturalität, Finanzen, Wohnen, Asyl und Ausländerrecht, Gremien, Gemeinden und Freizeit. Näheres zu den Verantwortlichkeiten, den Aufgabenbereichen und den Unterstützungsangeboten der außerschulischen Akteur:innen und Institutionen regeln die schulspezifischen Konzepte und die Kooperationsvereinbarungen der jeweiligen berufsbildenden Schule in Hamburg. Die Rahmenbedingungen, Anlässe, Formen, Intensität und Abläufe der Kooperation werden in den schulspezifischen Konzepten näher konkretisiert.

4. Multiprofessionelle Fallarbeit im gesamten Beratungs- und Unterstützungssystem an berufsbildenden Schulen in Hamburg

Ein bedeutsames Merkmal des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems ist die **multiprofessionelle Fallarbeit**. Hierbei finden eine fallbezogene Anamnese, Diagnose, Intervention und Evaluation aus den unterschiedlichen, professionellen Perspektiven statt. In der

multiprofessionellen Fallarbeit berücksichtigen die beteiligten Akteur:innen und Institutionen gleichberechtigt schulpädagogische, sozialpädagogische, psychologische und sonderpädagogische Kenntnisse, Kompetenzen, Sichtweisen und Ansätze. Das Anliegen ist es, durch eine multiprofessionelle Analyse und fallspezifische Bearbeitung die Komplexität des Falls transparent und bewältigbar zu machen. Durch den Einbezug der Multiprofessionalität werden verschiedenen Kontextfaktoren, Sichtweisen und Lösungsansätze des Falls berücksichtigt. Das Ziel ist, auf den individuellen Einzelfall abgestimmte und geeignete Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen zu initiieren.

5. Schulspezifische Konzepte und Kooperationsvereinbarungen für das gesamte Beratungs- und Unterstützungssystem der berufsbildenden Schulen in Hamburg

Zur strukturellen Absicherung der Kooperation der unterschiedlichen inner- und außerschulischen Akteur:innen und Institutionen werden a) schriftliche, schulspezifische Konzepte für das gesamte Beratungs- und Unterstützungssystem der einzelnen berufsbildenden Schulen in Hamburg formuliert sowie b) schriftliche, schulspezifische Kooperationsvereinbarungen für das gesamte Beratungs- und Unterstützungssystem der einzelnen berufsbildenden Schulen in Hamburg abgeschlossen.

5.1. Schulspezifische Konzepte für das gesamte Beratungs- und Unterstützungssystem

Die Kernberatungs- und Unterstützungsteam der berufsbildenden Schulen in Hamburg erarbeiten in Abstimmung mit a) dem erweiterten Beratungs- und Unterstützungssystem, b) außerschulischen Partner:innen und Institutionen sowie c) den Schüler:innenvertretungen und ggf. bei Minderjährigen den Elternvertretungen ein schulspezifisches Konzept für das gesamte Beratungs- und Unterstützungssystem. Das schulspezifische Konzept soll das gesamte Beratungs- und Unterstützungssystem hinreichend abbilden und sich an der Rahmenkonzeption orientieren. Dabei werden insbesondere die folgenden Aspekte in unterschiedlichem Ausmaß berücksichtigt:

1. Beschreibung der Aufträge, der Verständnisse und der Methoden der unterschiedlichen Berufsgruppen (Beschreibung erfolgt, wenn es hierzu in der jeweiligen berufsbildenden Schule Abweichungen oder Ergänzungen gibt),
2. Beschreibung der Aufgaben(-schwerpunkte) und Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Berufsgruppen (Beschreibung erfolgt, wenn es hierzu in der jeweiligen berufsbildenden Schule Abweichungen oder Ergänzungen gibt),
3. Beschreibung der Ziele und der Zielgruppen der jeweiligen Berufsgruppen (Beschreibung erfolgt, wenn es hierzu in der jeweiligen berufsbildenden Schule Abweichungen oder Ergänzungen gibt),
4. Beschreibung der inner- und außerschulischen Kooperationspartner:innen sowie der Beratungs- und Unterstützungsteams (Beschreibung erfolgt, wenn es hierzu in der jeweiligen berufsbildenden Schule Abweichungen oder Ergänzungen gibt),
5. Organisatorischer Rahmen (a) Beschreibung der Kooperationsanlässe, -häufigkeiten, -zeiten, -strukturen, -bereiche und -regeln sowie b) Beschreibung der personellen, räumlichen, sächlichen, materiell-technischen sowie finanziellen Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Berufsgruppen),
6. Beschreibung des kooperativen Fallmanagements sowie der kooperativen Fallbearbeitung und Fallbesprechung,
7. Beschreibung der Abläufe für den Konfliktfall, für Krisen sowie bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung,
8. Beschreibung der Verfahren und Instrumente zur Dokumentation sowie zur (Selbst-)Evaluation sowie
9. Beschreibung der Verfahren zur Qualitätsentwicklung.

Die schulspezifischen Konzepte werden allen Akteur:innen in der Schule zur Verfügung gestellt und alle drei Jahre und bei wichtigen Änderungen aktualisiert.

Voraussetzung und Basis für die Entwicklung schulspezifischer Konzeptionen zum gesamten Beratungs- und Unterstützungssystem sind gelungene Teamentwicklungsprozesse (Näheres hierzu ist dem Anhang zu entnehmen).

5.2. Schulspezifische Kooperationsvereinbarungen für das gesamte Beratungs- und Unterstützungssystem

Zur a) strukturellen Absicherung der Kooperation der unterschiedlichen inner- und außerschulischen Akteur:innen und Institutionen, b) Gewährleistung fachlicher Standards in der Arbeit der Akteur:innen und Institutionen sowie c) Klärung der Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche der beteiligten Akteur:innen und Institutionen des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems der berufsbildenden Schulen in Hamburg, werden auf der Basis der vorliegenden Rahmenkonzeption sowie der jeweiligen schulspezifischen Konzepte zum gesamten Beratungs- und Unterstützungssystem schriftliche, schulspezifische Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen werden zwischen folgenden relevanten Kooperationspartner:innen geschlossen:

Kooperationsvereinbarungen werden schrittweise zwischen folgenden Kooperationspartner:innen geschlossen:

Erster Schritt:

- a) Zentrale des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB-Zentrale)
- b) Schulaufsicht
- c) Beratungszentrum Berufliche Schulen (BZBS)

Zweiter Schritt:

- a) Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
- b) Sozialbehörde (Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration)
- c) Jugendberufsagentur

Dritter Schritt:

- a) jeweilige Einzelschule
- b) Jugendämter

Die Kooperationsvereinbarungen regeln insbesondere a) die zeitlichen Ressourcen und Ansprechpartner:innen der Kooperationspartner:innen des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems, b) die Rahmenbedingungen für die Akteur:innen des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems, c) die Verantwortlichkeiten, Aufgabenbereiche und Unterstützungsangebote der Kooperationspartner:innen des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems sowie d) die Kooperation und Kommunikation zwischen den Kooperationspartner:innen des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems.

Zu den verbindlichen Mindestinhalten für die schulspezifischen Kooperationsvereinbarungen des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems gehören vor allem:

1. Beschreibung der Aufgabenschwerpunkte und Verantwortlichkeiten der Berufsgruppen,
2. Beschreibung der Ziele und der Zielgruppen der Berufsgruppen,
3. Beschreibung der rechtlichen Regelungen,
4. Beschreibung der inner- und außerschulischen Kooperationspartner:innen der Berufsgruppen,
5. Beschreibung der Kooperationsanlässe, -häufigkeiten, -zeiten, -strukturen, -bereiche und -regeln,
6. Beschreibung des kooperativen Fallmanagements sowie der kooperativen Fallbearbeitung und Fallbesprechung,
7. Beschreibung der Abläufe für den Konfliktfall, für Krisen sowie bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung,
8. Beschreibung der personellen, räumlichen, sächlichen, materiell-technischen sowie finanziellen Rahmenbedingungen der Berufsgruppen sowie

9. Beschreibung der Verfahren und Instrumente zur Dokumentation, zur (Selbst-)Evaluation sowie zur Qualitätsentwicklung der Arbeit der Berufsgruppen.

Die Kooperationspartner:innen verpflichten sich in den Kooperationsvereinbarungen a) angemessene, zeitliche Ressourcen und Ansprechpartner:innen für die Kooperation des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems zur Verfügung zu stellen, b) eigene Angebote in das gesamte Beratungs- und Unterstützungssystem einzubringen, c) an regelmäßigen Kooperationsgesprächen und -treffen teilzunehmen (z.B. gemeinsame, regelmäßige Planungs- und Bilanzierungsgespräche, Fallbesprechungen, Fort- und Weiterbildungen, Sozialraumteams, Sozialräumliche Fachteams) und d) die eigene Institution, Arbeitsgruppen, Gremien, Konferenzen und Hilfeplanverfahren für die anderen Kooperationspartner:innen zu öffnen.

6. Dokumentation, Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung im gesamten Beratungs- und Unterstützungssystem an berufsbildenden Schulen in Hamburg

Für die Gewährleistung und fachliche Weiterentwicklung einer multiprofessionellen, kooperativen Arbeit des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems der berufsbildenden Schulen in Hamburg werden Instrumente zur Dokumentation, zur Selbstevaluation sowie zur Qualitätsentwicklung eingesetzt. Zu den verbindlichen Instrumenten der Dokumentation, Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung an berufsbildenden Schulen in Hamburg gehören im Einzelnen:

- 1. Situationsanalyse:** Zur Erarbeitung der Erwartungen, des Bedarfs, der vorhandenen Ressourcen sowie der Angebote des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems sollen die Akteur:innen des Beratungs- und Unterstützungssystems kontinuierlich eine Situationsanalyse durchführen. Die Situationsanalyse ist die Grundlage für die Fort- und Weiterentwicklung der schulspezifischen Konzepte zum gesamten Beratungs- und Unterstützungssystem. Im Rahmen der Situationsanalyse sollen die Sichtweisen verschiedener Akteur:innen und Akteursgruppen berücksichtigt werden (z.B. Schüler:innen der beruflichen Schulen, (Beratungs-)Lehrkräfte, Schulleitung, Abteilungsleitungen, Ausbilder:innen, Jugendamt, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Personensorgeberechtigte).
- 2. Planung, Durchführung, Dokumentation, Auswertung und Verbesserung von Angeboten und Hilfen:** Die Akteur:innen des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems sind verpflichtet, die eigenen Angebote und Hilfen systematisch und entsprechend den jeweiligen fachlichen Standards zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren, auszuwerten und zu verbessern. Hierfür werden Planungs-, Dokumentations- und Evaluationsinstrumente eingesetzt.
- 3. Teilnahme an kollegialer Beratung, Fort- und Weiterbildung und Supervision:** Zur Weiterentwicklung bzw. Aufrechterhaltung der Qualität der eigenen Arbeit nehmen die Akteur:innen des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems regelmäßig an Angeboten zur kollegialen Beratung, zur Fort- und Weiterbildung sowie Supervision teil.
- 4. Kooperation:** Zur kooperativen Planung, Reflexion und Evaluation der eigenen Arbeit findet zwischen den Akteur:innen des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems eine kontinuierliche Kooperation statt. Die kontinuierliche Kooperation wird realisiert in a) regelmäßigen Gesprächen und Treffen, b) der Mitwirkung im Beratungs- und Unterstützungssystem, c) der Mitwirkung bei kooperativen Fallbesprechungen und Tandemfortbildungen, d) der Mitwirkung in schulischen und außerschulischen Arbeitsgruppen, Gremien, Konferenzen und Hilfeplanverfahren. Die Kooperation soll gezielt für die Planung, Reflexion, Evaluation und Weiterentwicklung des gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems genutzt werden.

Näheres zur Dokumentation, Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung im gesamten Beratungs- und Unterstützungssystem regeln die schulspezifischen Konzepte der jeweiligen berufsbildenden Schule in Hamburg.

7. Schlussformel

Die vorliegende Rahmenkonzeption zum gesamten Beratungs- und Unterstützungssystem der berufsbildenden Schulen in Hamburg tritt zum 12. April 2024 in Kraft.



Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)

Hamburg, 12.04.2024

Anhang: Bestandteile gelungener Teamentwicklungsprozesse

Zu den spezifischen Bestandteilen gelungener Teamentwicklungsprozesse (s. Kap. 5.1) gehören insbesondere:

- Benennung einer/eines Verantwortlichen zur Koordination des Kernberatungs- und Unterstützungsteams durch die Schulleitung
- Definieren eines gemeinsame Entwicklungszieles (Synergien erzeugen; Prävention stärken; Reflexion von Prozessen; kooperatives Erarbeiten, Konzeptionieren und Handeln...)
- Einführung eines Sitzungsmanagements (Planung und Vorbereitung, Visualisierung, klarer Rahmen, klare Absprachen, Dokumentation...)
- Etablierung von Kooperationsstrukturen und Bereitstellung materieller und zeitlicher Ressourcen für Kooperation und Organisation (verankerte Besprechungszeiten, Räume, Unterstützung durch die Schulleitung)
- Organisation im Team (geklärte Rollen und Aufgaben, konzeptionelle Festlegungen,)
- Gleichberechtigte Zusammenarbeit im interdisziplinären Team
- Definierte Fallsteuerung, Fallmanagement
- Steuerung und Koordination außerschulischer Kooperationen (andere schulische Beratungssysteme: Gewalt, Sucht, Inklusionsbezogene Fragestellungen,)
- Kooperationen im Sozialraum: Kooperationen mit Trägern anderer Angebote
- Gemeinsames Lernen der Teammitglieder: gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen etc.